



BERTUCHSCHULE

Staatliche Berufsbildende Schule für
Wirtschaft, Verwaltung und Ernährung

Hausordnung

Schulleitung: Schulleiterin: Dr. Martina Fiksel
Ernst-Busse-Str. 2, 99427 Weimar
Tel. 03643 804653
sek-berufsschule@sbbs-bertuch.de
Stellvertretende Schulleiterin: Anja Ernst
Röhrstraße 19, 99423 Weimar
Tel. 03643 418913
sek-bg-fos@sbbs-bertuch.de

Haus I Ernst-Busse-Straße 2, 99427 Weimar
Tel. 03643 804653
Fax 03643 804655
E-Mail: sek-berufsschule@sbbs-bertuch.de

Sekretariat: Marion Sebastian
Abteilungsleitung: Andrea Kirchner - Abteilung Wirtschaft/Verwaltung
Kerstin Hanspach - Abteilung Ernährung

Haus II Röhrstraße 19, 99423 Weimar
Tel. 03643 418913
Fax 03643 418915

Sekretariat: Susann Bernutz
Abteilungsleitung: Silke Hoffmann - Fachoberschule
Dr. Uwe Malsch - Berufliches Gymnasium

Beratungs- Elisabeth Grahl, Birgit Raebel (Abteilung Wirtschaft/Verwaltung)
lehrerinnen: Solveig Springer (Abteilung Ernährung)
Steffi Wöllner, Claudia Keil (Berufliches Gymnasium/Fachoberschule)

Öffnungszeiten: Alle Schulgebäude sind an den Unterrichtstagen ab 06:45 Uhr geöffnet.

Präambel

Wir verstehen uns als eine Schule, in der alle in einer offenen Atmosphäre und in gegenseitigem Vertrauen miteinander lernen. Der Unterricht als Kernstück unseres Schulalltags gewährleistet unseren Schüler*innen und Auszubildenden eine qualifizierte Ausbildung.

Alle Schüler*innen/Auszubildende und Lehrer*innen arbeiten auf der Basis gegenseitiger Achtung vertrauensvoll zusammen. Dazu gehören auch ein faires Miteinander und das Grüßen als ein Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung.

Um für die Sicherheit aller zu sorgen und um ein angenehmes Schulklima zu verwirklichen, sind „Spielregeln“ eine Voraussetzung, die in unserer Hausordnung verankert sind.

Unterrichtszeiten

im Haus I

1.	07:30 Uhr – 08:15 Uhr
2.	08:20 Uhr – 09:05 Uhr
3.	09:25 Uhr – 10:10 Uhr
4.	10:15 Uhr – 11:00 Uhr
5.	11:10 Uhr – 11:55 Uhr
6.	12:00 Uhr – 12:45 Uhr
7.	13:15 Uhr – 14:00 Uhr
8.	14:05 Uhr – 14:50 Uhr

im Haus II

1.	07:30 Uhr – 08:15 Uhr
2.	08:15 Uhr – 09:00 Uhr
3.	09:15 Uhr – 10:00 Uhr
4.	10:00 Uhr – 10:45 Uhr
5.	11:05 Uhr – 11:50 Uhr
6.	11:55 Uhr – 12:40 Uhr
7.	13:15 Uhr – 14:00 Uhr
8.	14:05 Uhr – 14:50 Uhr

Unterrichtsbesuch

Bei Abwesenheit vom Unterricht ist die Schule noch am selben Tag des Fernbleibens telefonisch zu verständigen.

1. Schüler*innen **übermitteln** der Schule den Krankenschein innerhalb der ersten 3 Tage.
2. Auszubildende **übermitteln** der Schule eine Kopie des Krankenscheins innerhalb der ersten 3 Tage.

Abwesenheiten, die nicht fristgerecht angezeigt und durch fristgerecht vorgelegte schriftliche Nachweise gedeckt sind, gelten grundsätzlich als Versäumnisse ohne ausreichende Entschuldigung.

Arztbesuche während des Unterrichts und jedes vorzeitige Verlassen des Unterrichts (nur in dringenden Fällen) sind durch die Klassenlehrer*innen/Kursleiter*innen zu genehmigen. Bei deren Abwesenheit sind die nachfolgend unterrichtenden Fachlehrer*innen zu informieren und das entsprechende Formular auszufüllen. Wird an demselben Tag eine Leistungsfeststellung durchgeführt, dann haben die Schüler*innen/Auszubildenden die zuständigen Fachlehrer*innen über ihre Abwesenheit zu informieren.

Sportatteste und sonstige Atteste, die Grundlage für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs sind, gelten ab dem Tag der Vorlage in der Schule.

Den versäumten Unterrichtsstoff holen die Schüler*innen/Auszubildende selbständig nach. Verpasste Leistungsfeststellungen können sofort nach Wiedererscheinen abgefordert werden. Über mögliche Nachschreibetermine müssen sich die Schüler*innen/Auszubildenden selbst informieren. Diese werden für alle Schulformen in regelmäßigen Abständen bekannt gegeben.

Bei unentschuldigtem Fehlen zu einer Leistungsfeststellung im Unterricht oder zu einem Nachschreibetermin wird die Zensur 6 erteilt. Zuspätkommen wird unentschuldigtem Fehlen gleichgesetzt und in Häufung nach § 51 Thür. Schulgesetz geahndet.

Freistellungen für Urlaubsreisen werden nicht gewährt. Über andere Freistellungen entscheidet der Klassenlehrer*innen (bis 3 Tage) bzw. die Schulleiterin (bis 15 Tage).

Bei Nichterscheinen der Lehrer*innen informieren die Klassensprecher*innen bis spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn das Sekretariat.

Um einen störungsfreien Unterricht zu gewährleisten, ist nur in den Pausen zu essen und zu trinken. Pausenverhalten: Jegliches Verlassen des Schulgeländes während der durch Plan oder Ansage der Schulleitung festgelegten Unterrichtszeiten erfolgt auf eigene Verantwortung, außerdem soll während der kleinen (5 bzw. 10 Minuten) Pausen das Schulgelände nicht verlassen werden, d.h. auch nicht zum Rauchen.

Während des Unterrichts sind Smartphones und andere elektronische Geräte auszuschalten und in der Tasche zu verwahren. Verstöße (z.B. die nicht autorisierte Nutzung im Unterricht) führen nach entsprechender Ermahnung zum Ausschluss von der aktuellen Unterrichtsstunde. Der Ausschluss wird im Klassenbuch dokumentiert und gegebenenfalls weiter nach § 51 Thür. Schulgesetz verfahren.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Unsere Schule bereitet ihre Schüler*innen und Auszubildenden auf das Berufsleben vor. Deshalb wird um eine angemessene Kleidung sowie Auftreten gebeten.

Das Schulgelände ist ein rauchfreier Ort. Deshalb bitten wir die Raucher, das Rauchen vor dem Betreten der Schulhöfe zu beenden.

Unsere Schule ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts und fühlt sich den Ideen der Demokratie und des Humanismus verpflichtet. Wir dulden keine Menschen verachtenden, Gewalt verherrlichenden, rassistischen, sexistischen Äußerungen und Zeichen, Symbole, Codes, Marken (z.B. Thor Steinar), Musik und Parolen.

Der Konsum alkoholischer Getränke und Drogen ist nicht erlaubt. Das Mitführen von Hunden und sonstigen Tieren ist nicht erlaubt.

Das Betreiben von elektronischen Geräten (Laptops, Tablets, Taschenrechnern u.ä.) ist nur im Akku- oder Batteriebetrieb gestattet. Das Aufladen privater Geräte (z.B. Smartphones) in den Klassenräumen ist nicht gestattet

Jeder ist dafür mitverantwortlich, dass das gesamte Schulgelände mit seinen Gebäuden sauber gehalten und alle Geräte und Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden. Die Sicherheit der Menschen und die Geräte- und Anlagensicherheit ist ein gemeinsames Anliegen aller. Rücksicht und Umsicht, engagiertes Handeln und vor allem frühzeitige Hinweise auf Sicherheitsrisiken sowie Mängel schützen jeden selbst und seine Mitmenschen. Bei auftretenden Schäden ist sofort eine Mitteilung an das Sekretariat bzw. die Schulleitung zu machen.

Ein sparsamer Umgang mit Energie, Wasser und Material ist zum Schutze der Umwelt unerlässlich.

Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in den Schulgebäuden und den dazugehörigen Pausenhöfen

In allen Häusern sind die Brandschutzbestimmungen genau einzuhalten. Diesbezügliche Regelungen trifft die Brandschutzordnung.

Im Alarm- und Katastrophenfall sind die Schulgebäude entsprechend dem Räumungsplan zu verlassen und die Sammelstelle aufzusuchen.

Unfälle sind der Schulleitung unverzüglich und durch eine schriftliche Unfallanzeige zu melden.

Die Fahrräder sind auf dem Schulhof zu führen und auf den vorgesehenen Plätzen abzustellen. Das Parken ist auf den Schulhöfen ausschließlich für Lehrer*innen und nur in den ausgewiesenen Flächen erlaubt.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Fahrräder, Wertgegenstände und Garderobe.

Diese Hausordnung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz am 01.08.2011 in Kraft. Zusätze können auf Beschluss der Schulkonferenz im Schuljahresverlauf aufgenommen werden. **(letzte Aktualisierung durch die Schulkonferenz vom 19.02. 2018)**

Dr. Martina Fiksel
Schulleiterin

Anlagen

Brandschutzordnung

Formular für die Abmeldung vom Unterricht, geändert am 03.09.2014